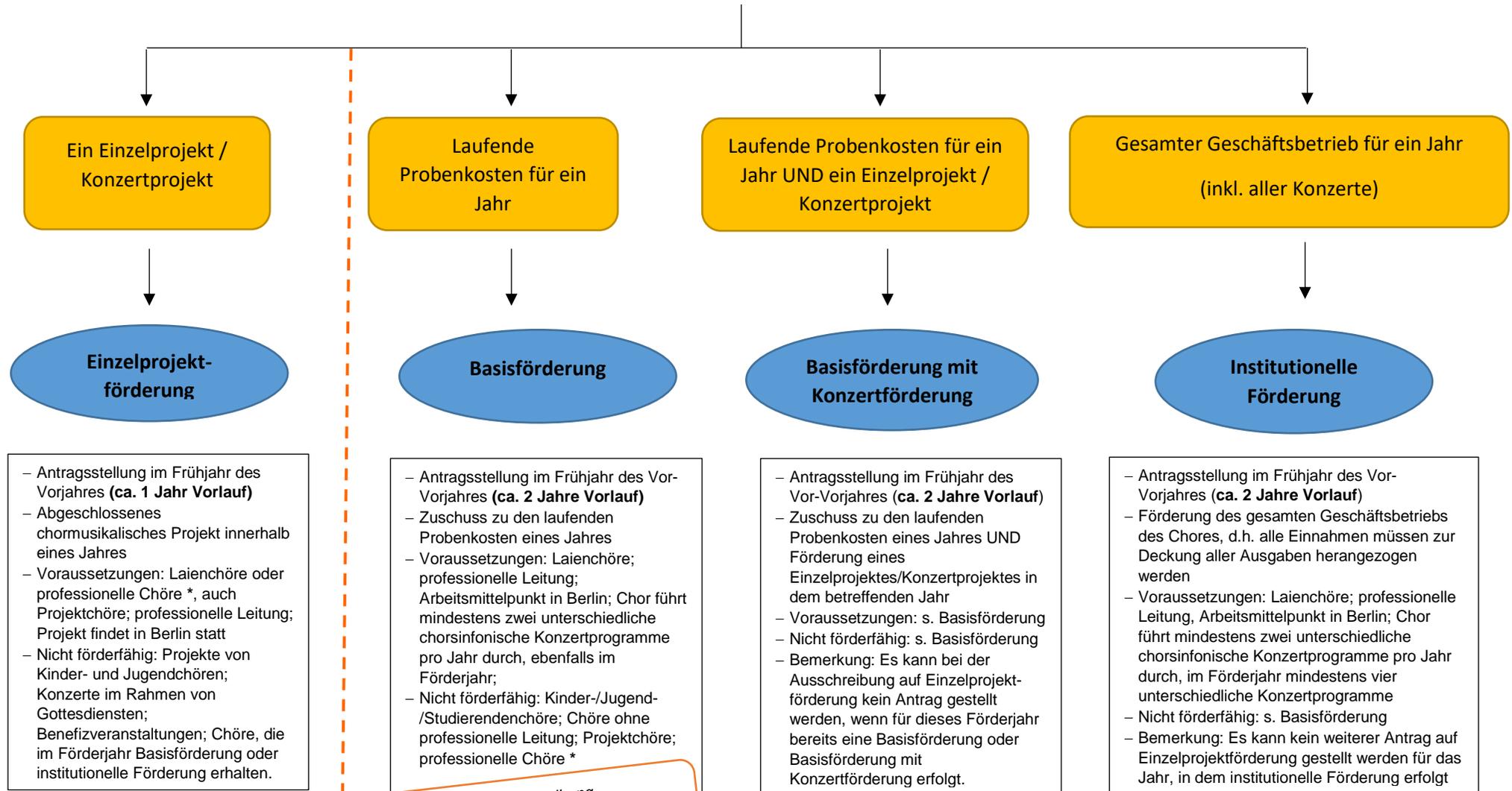


# Chorförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Gefördert werden Konzert- und Oratorienchöre, Kammerchöre und Vokalensembles (mindestens 12 Personen).

Voraussetzungen: Laienchöre (Ausnahme bei Einzelprojektförderung), professionelle Chorleitung, Arbeitsmittelpunkt in Berlin, Mitglieder überwiegend Erwachsene, seit mehreren Jahren anspruchsvolles Programm auf hohem Niveau

## Welche Art von Förderung möchten Sie beantragen?



Versetzte Antragsstellung: in 2021 erfolgt die Ausschreibung  
- für die Einzelprojektförderung 2022  
- sowie Basisförderung + institutionelle Förderung 2023

\* Als professionelle Chöre werden Chöre bezeichnet, deren Mitglieder überwiegend professionelle bzw. hauptberufliche Sänger\*innen sind.